

Konkret gegen Armut:

Zur Armutsgefährdung bei jungen Menschen mit Lernbehinderungen – Beispiele aus Waiblingen

Der Förderverein für das Berufsbildungswerk Waiblingen e.V. gründete sich im Jahre 2010, um Jugendlichen in der Berufsvorbereitung oder in der Berufsausbildung am BBW finanzielle Unterstützung zu geben: „Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung von Jugendlichen und Projekten in der gesamten Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH“. Bezogen auf den einzelnen Jugendlichen heißt das: „Unterstützung von bedürftigen jungen Menschen im BBW Waiblingen und an den Standorten, um ihnen die Teilnahme an Projekten und Gruppenmaßnahmen zu ermöglichen“. (Auszüge aus der Satzung des Fördervereins).

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Ein besonders wichtiges Anliegen des Vereins ist es, unkompliziert, unbürokratisch und schnell zu helfen. Im Folgenden stellen wir einige Beispiele für Hilfen oder Förderungen dar, für die unser Förderverein in den letzten Jahren angefragt wurde und auch konkrete Hilfen geleistet wurden. Beispiele dafür, wie der Förderverein mit wenig Aufwand das Armutsrisiko von jungen Menschen erheblich reduzieren konnte und ihnen soziale Teilhabe ermöglichte.

Unterstützung der sozialen Teilhabe

So erreichen uns beispielsweise Anträge, in denen um Geldspenden für Jugendliche gebeten wird, damit diese an Schullandheimaufenthalten oder Betriebsseminaren teilnehmen können, was sie mit eigenen Mitteln nicht könnten:

Eine Ausbildungsklasse veranstaltete einen einwöchigen Schullandheimaufenthalt in Berlin. Die Fahrt konnte nur mit einem individuellen Eigenanteil in Höhe von 100,- Euro durchgeführt werden, was für zwei Jugendliche dieser Klasse nicht möglich war. Zwar bietet das Jobcenter in solchen Fällen auch Zuschussmöglichkeiten, was jedoch Behördengänge und das Ausfüllen von komplizierten Formularen notwendig macht. Diese Formalitäten stellen für unsere Jugendlichen eine große Barriere dar, die von den jungen Menschen meist nicht alleine bewältigt werden kann. Weil aus unserer Sicht außerschulische Veranstaltungen, Ausfahrten und Schullandheime im Sinne des „Lernens und Erlebens vor Ort“ eine große Bedeutung haben, leisten wir hier die finanzielle Unterstützung und verweisen nicht auf Jobcenter oder andere Ämter.

Aktuell unterstützen wir den Antrag eines jungen Mannes, der den Förderverein darum bat, seine Mitgliedschaft bei der örtlichen Pfadfindergruppe finanziell zu unterstützen. In einem Telefonat mit der Leiterin der Pfadfindergruppe vereinbarten wir, dass die Pfadfindergruppe den jungen Mann „sächlich“ – also mit Kluft, Halstuch und sonstigen Utensilien für Pfadfinder – ausstattet und unser Förderverein den Mitgliedsbeitrag übernimmt.

Auch hier gilt: Diese Unterstützung der Teilhabe des Jugendlichen, indem wir ihn beim Aufbau sozialer Kontakte fördern, entspricht ganz dem Ziel unseres Fördervereins.

Schnelle Hilfe in Notlagen

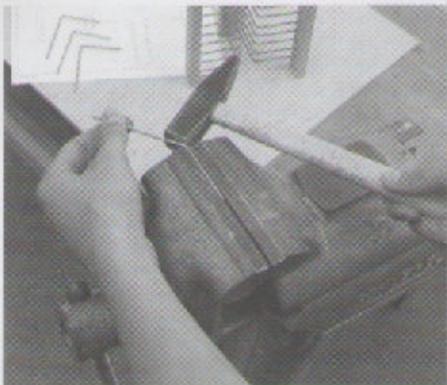
Immer häufiger jedoch erreichen den Verein Anfragen zur Unterstützung in sozialen Notlagen, in denen meist auch schnelles Handeln erforderlich ist. Auffallend ist dabei, dass diese sozialen Notlagen in der Regel durch ein Versagen von zuständigen Ämtern, Behörden oder Institutionen entstanden sind oder diese sich explizit nicht zuständig fühlen.

Im Dezember 2014 stellte ein Mitarbeiter einen Antrag für eine junge Frau, die damals im BBW Waiblingen eine Ausbildung absolvierte. Sie benötigte für ihre Arbeitsschuhe spezielle orthopädische Einlagen, ohne die sie ihre Arbeit nicht oder nur unter Schmerzen machen konnte. Die Anfragen der Auszubildenden bei der Krankenkasse, die Kosten in Höhe von ca. 150,- Euro zu übernehmen, blieben erfolglos: Die Krankenkasse teilte ihr mit, hierfür sei die örtliche Rentenversicherung zuständig. Die örtliche Rentenversicherung ihrerseits verwies die junge Frau an die Rentenversicherungsanstalt in Berlin, die wiederum zwei Monate später mitteilte, dass eine derartige Leistung erst übernommen werden könnte, wenn eine Beitragszeit von mehr als 180 Monaten (!) vorläge. Eine nochmalige Anfrage bei der Krankenkasse brachte erneut eine Absage, ebenso wie die Anfrage bei der Agentur für Arbeit als Kostenträger der Ausbildung, die eine Rehabilitationsmaßnahme ist. Die junge Frau hätte also ohne die orthopädischen Einlagen ihre Ausbildung abbrechen müssen, weil die Kosten in Höhe von 150,- Euro für eine notwendige medizinische Hilfe von keiner der zuständigen Stellen übernommen wurden.

Unser Förderverein für die Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH übernahm die Kosten für die orthopädischen Einlagen in Höhe von 150,- Euro.

Für eine finanzielle Notlage einer ehemaligen Teilnehmerin des Berufsbildungswerks, die vom BBW noch sozialpädagogisch nachbetreut wurde, erreichte uns folgender Antrag: Die junge Frau ist alleinerziehend, hat keinen Ausbildungsabschluss und arbeitet als Helferin stundenweise für einen geringen Lohn. Sie ist daher Leistungsbezieherin des Jobcenters. Damit sie ihren Helferjob ausüben kann, ist ihr Kind in einer Kindertagesstätte untergebracht. Die Kosten für die Kita würden laut Aussage der Jobcenter-Mitarbeiterin ebenfalls übernommen. Auf der Abrechnung des Jobcenters fand sich jedoch kein Posten für die „Kita-Beiträge“. Die junge Frau war der Meinung, dass die Beiträge direkt an die Kita überwiesen würden. Nach einigen Wochen mahnte die Kita die junge Alleinerziehende schriftlich für ausgebliebene Beiträge. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Rückstände in Höhe von 450,- Euro aufgelaufen. Daraufhin bat die junge Frau die betreuende Sozialpädagogin um Hilfe: Auf deren Anfrage teilte das Jobcenter mit, dass die Kosten für die Kindertagesstätte auf ihrer ALG II-Abrechnung unter „Sonstiges“ aufgeführt werden. Dies war für die junge leibehinderte Frau natürlich nicht ersichtlich und auch nicht nachvollziehbar. Sie verwendete das Geld, das ihr vom Jobcenter überwiesen wurde, zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes.

Auch auf weitere mehrmalige Interventionen der betreuenden Sozialpädagogin lehnte das Jobcenter erneut finanzielle Hilfe für die junge Frau ab.



Die junge Frau hätte also von ihrem ohnehin bescheidenen Einkommen die Außenstände für die Kinderbetreuung in der Kita bezahlen müssen.

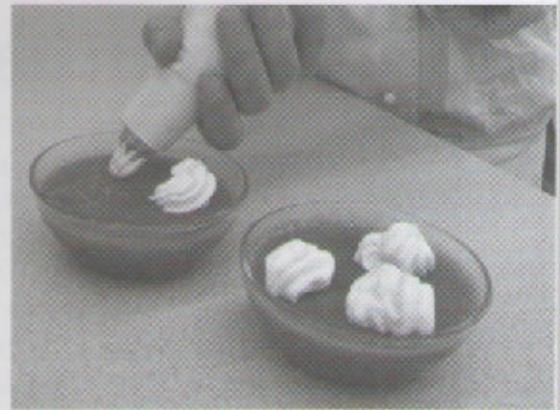
Der Förderverein für das BBW Waiblingen e.V. konnte der jungen Mutter diesen Betrag zur Verfügung stellen.

Diese Beispiele aus einer Vielzahl von Anträgen, mit denen der Förderverein konfrontiert wird, machen Folgendes deutlich:

Benachteiligte Menschen, in unserem Fall Menschen mit einer Lernbehinderung, kommen leichter in soziale Notlagen, wenn die Wege oder Zuständigkeiten von Ämtern oder Institutionen nicht klar oder im Verfahren für diese Menschen zu kompliziert sind. Beispielsweise sind die Betroffenen häufig nicht in der Lage, Bescheide oder Formulare richtig lesen oder interpretieren zu können. Damit sind die möglichen Hilfen an diesen Stellen in der Regel wirkungslos oder schlicht unbrauchbar. Außerdem kann man den Eindruck gewinnen, dass es an diesen Stellen kaum den „Blick“ für die Einschränkungen ihrer Kunden gibt, geschweige denn die Bereitschaft, sich auf die Bedürfnisse dieser Menschen einzulassen oder ihnen Rechnung zu tragen. Die Bemühungen enden dann meist ohne Ergebnis, weil die jungen Menschen gar nicht in der Lage sind, sich gegen die Entscheidungen der Ämter oder Institutionen zu wehren.

Nimmt man in den Blick, welche Ressourcen in den beschriebenen Fällen eingesetzt wurden, drängen sich schnell Fragen nach der Angemessenheit im Verhältnis zu den benötigten Beträgen und – noch viel schwerwiegender – im Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Lebenssituation der jungen Menschen auf: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betreffenden Ämtern und Versicherungsanstalten waren beispielsweise mit dem Fall der orthopädischen Einlagen beschäftigt?

Und, noch drastischer, die möglichen Folgekosten: Wenn die junge Frau keine Einlagen bekommen hätte, wäre eine Fortführung ihrer Ausbildung in diesem Beruf nicht möglich gewesen. Ohne die weiteren künftigen Auswirkungen auf das Leben dieser jungen



Eine erfolgreiche Ausbildung am BBW kann auch vor drohender Armut schützen.

Frau zu kennen, können doch sich daraus ergebende Gefahren realistisch konstruiert werden: ggf. kein Ausbildungsabschluss, schlechte Chancen auf Integration auf dem Arbeitsmarkt sowie ein hohes Risiko, in den ALG II-Bezug zu kommen. Die junge Frau war in dieser prekären Lage stark gefährdet, ein Armutsfall zu werden.

Angesichts der Tatsache, dass wir in einem Sozialstaat leben, ist es für uns als Förderverein manchmal schwer einzusehen, für Leistungen einzuspringen, die im Zuständigkeitsbereich von Ämtern und Institutionen liegen und dort geleistet werden müssten. Wir nehmen uns in diesen Fällen auch die Freiheit und „haken bei Ämtern direkt nach“.

Unser Förderverein leistet nur einen kleinen, von außen betrachtet wenig bedeutenden Beitrag. Die Anzahl der Anträge, die uns erreichen, ist überschaubar. Für die jungen Menschen, deren Anträge wir erhalten, sind wir jedoch meist die Rettung: Nach bereits gescheiterten eigenständigen Bemühungen gibt es mit unserer Hilfe keinen weiteren Frust durch erneute Auseinandersetzungen mit den Ämtern und existenzielle Ängste können genommen werden, z.B. dass der Strom abgestellt wird oder dass die Lehrstelle aufgegeben werden muss.

So können wir zu mehr Lebensqualität und zur Stabilisierung der Entwicklungsperspektiven dieser jungen Menschen beitragen.

Achim Köhler

Vorsitzender des Fördervereins für das Berufsbildungswerk Waiblingen e.V.

Aufenthalt auf dem Rappenhof

Jungen und Mädchen aus Rutesheim, Baden-Württemberg erlebten im Mai ein ganz besonderes Abenteuer. Dank einer Förderung durch das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V. konnten sie den Rappenhof in Gschwend, im schwäbischen Wald, besuchen. Mitten in Wäldern und Wiesen, konnten sie nicht nur die Natur erleben und entdecken, hier leben auch 60 Tiere, die die Jungen und Mädchen beim Pflegen und Arbeiten näher kennenlernen konnten. Teil der erlebnis- und kulturpädagogischen Angebote ist außerdem ein Zirkus. In dieser anregenden Umgebung konnten für die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder wie für den Gruppenzusammenhalt wichtige Impulse gegeben werden, die nachhaltig wirken.

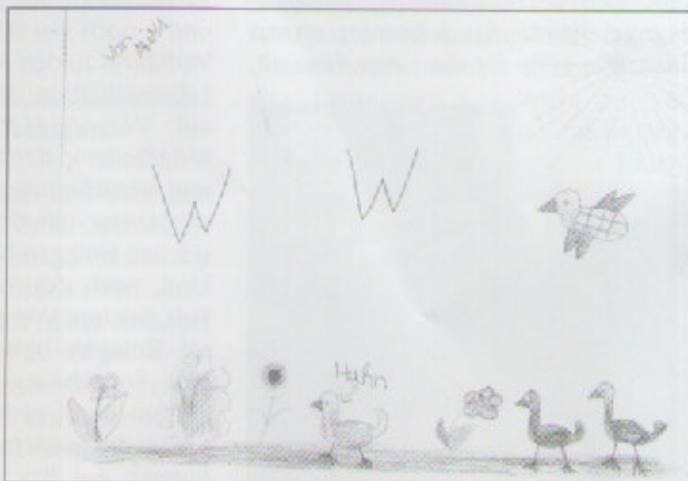


Wir haben Gruppen gebildet: Ein paar Kinder für die Esel und so weiter. Zualererst hat Amelie uns gezeigt, welches Futter wir den Tieren geben müssen, zum Beispiel den Ziegen und den Alpakas. Sie hat uns das gezeigt, dann haben wir das gemacht. Shkurta und ich waren in der Alpakagruppe. Wir sind zusammen zu allen Tieren gegangen, dann waren wir dran. Wir haben den Alpakas ein Müsli für Tiere gegeben und Karotten. Mir hat es gefallen, ich fand es cool, aber doof war, dass es geregnet hat. Ich habe viel gelernt, wie man es machen muss.

Raffaella

Wir sind an den Bach gegangen. Finley ist in eine riesige Matschpampe reingefallen. Bei mir ist Wasser in die Gummistiefel rein gelaufen und es war so kalt, dass mir die Füße weh getan haben. Meine Socken waren nass, sehr nass.

Efe



Raffaella, Andreas und ich sind zu den Ziegen gegangen. Wir sind rein gegangen. Vivien ist auch gekommen. Sie wollte die Schleuse aufmachen, plötzlich ist die Ziege rein gegangen. Raffaella ist dann auch zur Ziege in die Schleuse rein. Sie hat sie an ihren Hörnern gepackt und zu den anderen Ziegen gebracht. Alle Kinder haben geklatscht.

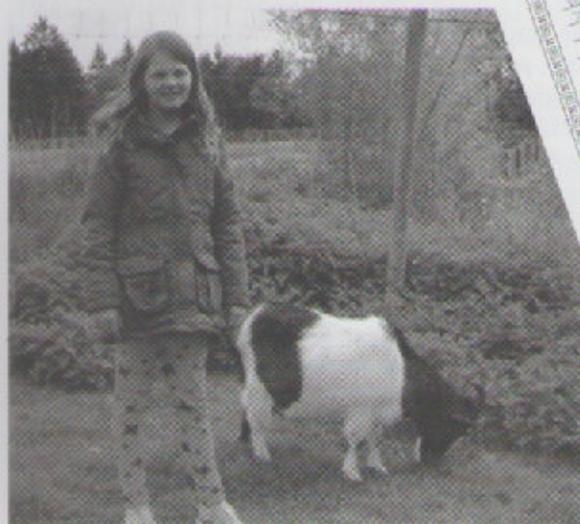
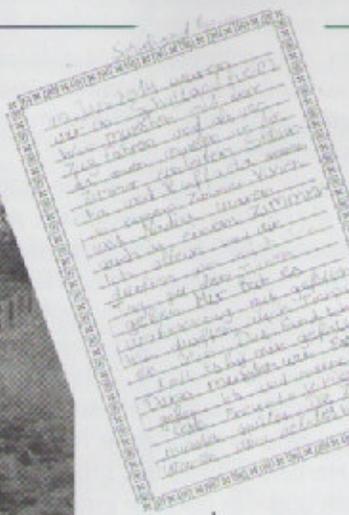
Shkurta

Morgens habe ich das Huhn aus seinem Stall gelassen. Dann habe ich seine Wasserglocke sauber gemacht. Dann habe ich ihm Futter und Wasser gegeben. Abends habe ich es wieder in seinen Stall rein getan. Es war sehr schön.

Nadia

Wir durften alle drei Hasen oder Kaninchen halten. Eines war voll klein und putzig und der zweite war voll zappelig und der dritte auch. Amelie hat uns erlaubt, dass wir die Hasen halten dürfen und Amelie hat die drei Hasen rausgeholt. Sie waren alle voll süß.

Vivien



Ich habe den Esel geputzt. Ich habe das Fell mit dem Strich gebürstet. Das hat gestaubt.

Justin

Am Donnerstag sind wir mit den Eseln spazieren gegangen. Am Anfang haben die Esel gezogen. Dann habe ich dem Esel ins Ohr geflüstert, dass er aufhören soll, und dann hat er aufgehört. Das fand ich toll. An der Kreuzung durften alle fressen. Dann sind wir umgekehrt. Das war schön.

Alina



Freizeitwochenende für junge Erwachsene

24. – 26. Juni 2015 in Murrhardt

Steil bergauf, über Stock und Stein und so manche Wurzel, dann wieder unten am Bach entlang, so schlängelt sich unsere Gruppe von jungen Erwachsenen durch den Schwäbischen Wald. Es ist schon ein bisschen abenteuerlich und man muss jeden Schritt mit Bedacht setzen, und doch rennt Jonas energiegeladen vorneweg, gespannt, was nach dem nächsten Hügel kommt. Das große Ziel, die Hörschberger Wasserfälle, können gar nicht schnell genug erreicht werden. Nach einer guten Stunde haben wir es geschafft, und der Marsch hat sich gelohnt: Wir werden mit einem wunderschönen Schauspiel belohnt, als sich die Wassermassen mitten im Wald die vielen Meter hinunterstürzen.

Diese Wanderung, die viele Teilnehmer als den Programmhöhepunkt beschrieben, war nur ein Teil unseres Freizeitwochenendes, das wir im Juli miteinander verbrachten. Ausgangspunkt unserer Unternehmungen war dabei die Jugendherberge in Murrhardt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von LERNEN FÖRDERN Seminaren äußern immer wieder den Wunsch, sich häufiger zu treffen und ein paar Tage miteinander wegzufahren. Diesen Wunsch konnten wir im Juli verwirklichen und ein Freizeitwochenende anbieten. Für die Durchführung der Freizeit war es uns sehr wichtig, dass die jungen Erwachsenen selbstbestimmt und eigenverantwortlich überlegen und auswählen konnten, wie das Programm des jeweiligen Tages ablaufen sollte, wobei immer schnell eine Einigung gefunden war.

Und so ließen wir am Freitagabend zunächst die Eindrücke des schönen Städtchens mit seinen bunten Fachwerkhäusern um den schmucken Marktplatz herum auf uns wirken. Zum Vergleich zeigte eine Schautafel, wie Murrhardt in römischer Zeit ausgesehen hat.

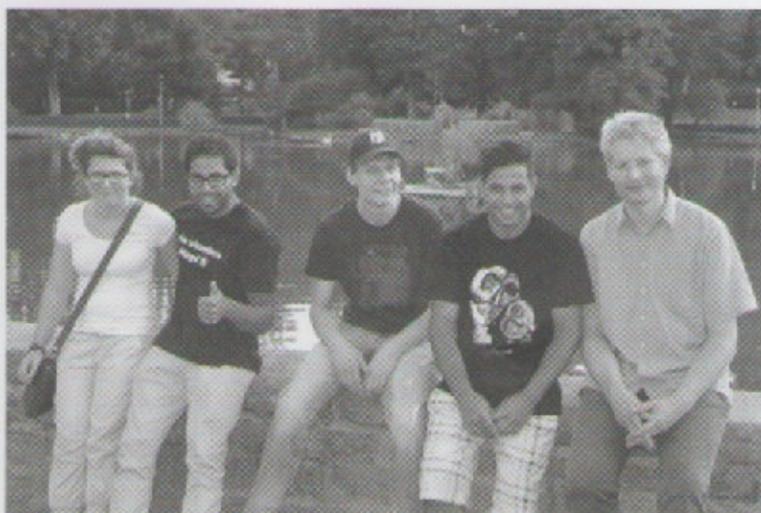
Nachdem wir in Kleingruppen die Stadt am Samstagvormittag nochmals genauer erkundet hatten, machten wir uns auf zu den Hörschberger Wasserfällen. Wieder zurück in der Jugendherberge verwöhnte uns unsere Herbergsmutter mit einer einmalig guten Gulaschsuppe. Gut gestärkt halfen alle so gut im Speisesaal und in der Küche mit, dass unsere Herbergsmutter ein großes Lob aussprach und sich über die gute, starke Teamfähigkeit und Sozialkompetenz der jungen Erwachsenen freute.

Den Samstag ließen wir – wie schon den Abend davor – in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen ausklingen.

Auch das Wetter war auf unserer Seite und bot für das jeweils geplante Tagesprogramm die idealen Voraussetzungen. So konnten wir am Sonntag zunächst imposante Reste zweier Limestürme oberhalb von Murrhardt bestaunen und schließlich unser Wochenende am Waldsee sportlich mit Minigolf-Spielen beziehungsweise mit Relaxen und Erholung pur abrunden.

Allen aus der Gruppe hat dieses Wochenende viel Spaß gemacht, und Florian fasste die Meinung aller zusammen, als er sich bedankte: „Danke für die Vorbereitung und das tolle Programm, das habt ihr super ausgesucht.“ Und so sind sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig: „Eine solche Freizeit möchten wir auf jeden Fall gerne wiederholen!“

Friederike Trippen, Christian Ramin





Lernen fördern...
Vorurteile
abbauen...

LERNEN FÖRDERN

35. Jahrgang
Fachzeitschrift im Interesse von Menschen mit
Lernbehinderungen

Herausgeber:

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband
zur Förderung von Menschen
mit Lernbehinderungen e.V.

Bundesgeschäftsstelle:
Gerberstraße 17, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 6338438, Fax 0711 6338439
post@lernen-foerdern.de
www.lernen-foerdern.de

Verantwortlich:

Mechthild Ziegler,
Bundesvorsitzende

Redaktion und Layout:

Martina Ziegler
redaktion@lernen-foerdern.de

Redaktionsanschrift:

LERNEN FÖRDERN,
Redaktion
Gerberstraße 17, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 6338438, Fax 0711 6338439

Druck:

Gebr. Knöller GmbH & Co KG, Stuttgart

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich, März, Juni, September,
Dezember

Auflage:

5.000 Exemplare

ISSN 0720-8316

Bezugsbedingungen:

Einzelpreis 5,90 Euro, Jahresabonnement 21,50
Euro inkl. MwSt. und Versand. Für Mitglieder
Sonderregelung. Kündigung jeweils drei
Monate zum Jahresende

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN: DE04 3702 0500 0007 0086 01
BIC: BFSWDE33XXX

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sowie
Inhalte von Anzeigen geben nicht unbedingt
die Meinung des Bundesverbands und der
Redaktion wieder.

Einverständnis des Abonnenten zur Weiter-
gabe seiner ggf. neuen Anschrift an LERNEN
FÖRDERN durch die Post im Rahmen ihres
Postzeitungsdienstes wird vorausgesetzt, sofern
der Abonnent nicht schriftlich widerspricht.

Bildnachweis:

Soweit nicht anders vermerkt, von den
Autorinnen und Autoren der Beiträge
oder aus dem LERNEN FÖRDERN-Archiv.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung der Redaktion bei
Quellenangabe gegen Belegexemplar.

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.

Bundesvorsitzende: Mechthild Ziegler
eMail: ziegler@lernen-foerdern.de

Bundesgeschäftsstelle, Redaktion LERNEN FÖRDERN, Materialstelle, Versicherungen:

Gerberstraße 17, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 6338438, Fax 0711 6338439
post@lernen-foerdern.de
www.lernen-foerdern.de

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg

LERNEN FÖRDERN Landesverband
Landesvorsitzende: Mechthild Ziegler
Lerchenweg 19, 71686 Remseck
Tel.: 07146 2846632
Fax: 07146 871383
eMail: post@lernen-foerdern-bw.de
Internet: www.lernen-foerdern-bw.de

Bayern

LERNEN FÖRDERN – Bayerischer Landes-
verband zur Förderung Lernbehinderter
z.Hd. Herrn Michael Tonndorf
Ulmenstraße 4, 85521 Ottobrunn
Tel.: 089 6608 6620
mobil: 0151 5052 1413
Fax: 03222 980 615 2
eMail: mail@lernen-foerdern-bayern.de
Internet: www.lernen-foerdern-bayern.de

Berlin

LERNEN FÖRDERN Landesverband Berlin
c/o Herrn Jürgen Jacobi
Zum Akazienhain 24
14959 Trebbin/OT Kliestow
eMail: berlin@lernen-foerdern.de
www.lernen-foerdern-berlin.de
Tel.: 01525 4050830

Hessen

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN
Landesverband Hessen e.V.
Vorsitzender: Hans-Jürgen Jung
Haydnstraße 27, 35440 Linden
Tel.: 06403 64511
Fax: 06403 690377
eMail: lvhessen@shlf.de
Internet: www.shlf.de

Niedersachsen

LERNEN FÖRDERN Landesverband
Niedersachsen zur Förderung von Menschen
mit Lernbehinderungen
Vorsitzender: Rainer Triller
Sonnentau 5, 27259 Freistatt
Tel.: 05448 988930
Fax: 05448 988931
eMail: niedersachsen@lernen-foerdern.de

Nordrhein-Westfalen

LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur
Förderung von Menschen mit Lernbehinde-
rungen Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvorsitzender: Martin Eistrup
z.H. Frau Michaela Köster
Ruhorter Weg 22, 59439 Holzwickede
Tel. 02301 13860
eMail: nordrhein-westfalen@lernen-foerdern.de
Internet: www.lernen-foerdern-nrw.org

Rheinland-Pfalz

LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur
Förderung Lernbehinderter Rheinland-Pfalz e.V.
Landesvorsitzender: Franz Mohr
Wilhelmstraße 5, 55288 Udenheim
Tel.: 06732 61133, Fax: 06732 603317
eMail: landesverband@lernen-foerdern-rlp.de
Internet: www.lernen-foerdern-rlp.de

Sachsen

LERNEN FÖRDERN in Sachsen
Ansprechpartnerin Judith Förster
Tel.: 0174 8687390
c/o Friedrich-Fröbel-Schule
Reichsstr. 45, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371 3816511
eMail: sachsen@lernen-foerdern.de

Sachsen-Anhalt

LERNEN FÖRDERN Landesverband Sachsen-
Anhalt zur Förderung von Menschen mit
Lernbehinderungen
Landesvorsitzende: Nadine Köbsch
Adolf-Kolping-Str. 1, 06333 Hettstedt
mobil: 0172 9970489
eMail: sachsen-anhalt@lernen-foerdern.de

Schleswig-Holstein

LERNEN FÖRDERN – Landesverband
Schleswig-Holstein
1. Vorsitzende: Magdalena Metzler
Roonstraße 13, 23566 Lübeck
Tel.: 0451 50 28 994
mobil: 0173 52 22 663
Fax: 0451 50 28 993
eMail: schleswig.holstein@lernen-foerdern.de

Thüringen

LERNEN FÖRDERN – PRO FÖRDERSCHEULE
Landesverband Thüringen zur Förderung
von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.
Landesvorsitzender: Alexander Rathnau
rathnau@lernen-foerdern.de
Cyriakstraße 2/3, 99094 Erfurt
Tel. 0361 6639070, Fax: 0361 6639633
www.lernen-foerdern-thueringen.de
eMail: thueringen@lernen-foerdern.de

ADRESSÄNDERUNGEN

Bitte teilen Sie uns Ihre neue Anschrift mit, be-
vor Sie umziehen, damit Sie LERNEN FÖRDERN
weiterhin pünktlich erhalten. Denn selbst wenn
Sie einen Nachsendeantrag stellen, vernichtet die
Post Zeitschriften und sendet sie nicht nach.
Vielen Dank!
Ihre Abo-Verwaltung LERNEN FÖRDERN
Tel. 0711 6338438, Mail: post@lernen-foerdern.de

Unser Fachbuch zur Einfachen Sprache: Einfache Sprache in Bildung und Ausbildung

Stellen Sie 4 Voraussetzungen für den fortschreitenden Globalisierungsprozess dar, während der die Bundesrepublik Deutschland beschäftigt ist. Erläutern Sie anhand zweier Beispiele die Motive, die die Idee... überstaatlichen... Rechts (Verträge, Abkommen, Renten... Prufen Sie die folgenden Aussagen dahingehend, welche Angaben korrekt gemacht wurden.

Einfache Sprache in Bildung und Ausbildung

Herausforderungen, Voraussetzungen, Möglichkeiten

Marina Ziegler, Karl-Heinz Eser, Sonja Abend,
Peter Plasecki, Mechthild Ziegler (Hrsg.)



LERNEN FÖRDERN – Bundesverband
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.

Lesen und Schreiben sind in unserer Gesellschaft mitentscheidend für eine gelingende Teilhabe. Wer nicht (gut) lesen und schreiben kann, wird in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens leicht ausgeschlossen. Barrieren stellen sich im Arbeitsleben, in Bildung und Ausbildung. Ein Großteil der Anforderungen basiert auf Texten, Arbeitsanweisungen, Vorschriften... Insbesondere Prüfungen sind oft sehr kompliziert. Menschen, denen Lesen und Schreiben schwerfällt, werden hier klar benachteiligt.

Einfache Sprache kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Barrieren abgebaut werden. Einfache Sprache erleichtert das Verständnis von Texten und stellt sicher, dass Menschen mit Lernbehinderungen lernen können. Der Umgang mit Einfacher Sprache ist jedoch (noch) nicht selbstverständlich, der Unterschied zwischen Einfacher und Leichter Sprache nicht klar. Deshalb stellen wir in diesem Buch die Grundlagen der Einfachen Sprache vor sowie deren praktische Anwendung in Bildung und Ausbildung von jungen Menschen mit Lernbehinderungen.

Bestellen Sie Ihr Exemplar in der Geschäftsstelle
LERNEN FÖRDERN:

Einfache Sprache in Bildung und Ausbildung
Herausforderungen, Voraussetzungen, Möglichkeiten

ISBN 978-3-943373-06-6
176 Seiten, 14,90 EUR

